

2781/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2810/J-NR/1997, betreffend Niveaufreimachung der Hietzinger Hauptstraße im Bereich der Verbindungsbahn, die die Abgeordneten Petrovic Freundinnen und Freunde am 11. Juli 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. und 3. Welche Maßnahmen sind im Bereich der Verbindungsbahn im Zuge der Errichtung des Projekts „Lainzer Tunnel“ geplant?

Falls es doch zu keiner Niveaufreimachung der Hietzinger Hauptstraße kommen sollte: Halten Sie die Errichtung eines Fußgängerüberganges für sinnvoll, zumal ja nach Fertigstellung des Lainzer Tunnles eine Intervallverdichtung des Schnellzugverkehrs geplant ist und damit ein Überqueren der Verbindungsbahn noch schwieriger wird?

Antwort:

Seitens der ÖBB können während der Errichtung des Projektes „Lainzer Tunnel“ vorbereitende Maßnahmen für den Bau einer Haltestelle an der Hietzinger Hauptstraße mit einer Fußgängerunterführung getroffen werden.

2. Bis wann kann mit einer Niveaufreimachung der Hietzinger Hauptstraße gerechnet werden? Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten?

Antwort:

Eine Niveaufreimachung der Hietzinger Hauptstraße für den Straßenverkehr kann erst nach Fertigstellung des Lainzer Tunnels und auf der Grundlage eines entsprechenden Übereinkommens mit der Stadt Wien in Angriff genommen werden

Die damit verbundene Kostenfrage wird in die Gespräche mit der Stadt Wien einfließen.